

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

73. Jahrgang

10. Februar 2016

Nr. 5 / S. 1

---

	Inhaltsübersicht:	Seite:
22/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016	2
23/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Verlegung bzw. ökologischen Verbesserung des Scharmeder Baches südl. von Elsen	3
24/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Nassabgrabung in Delbrück-Anreppen; hier: Änderung der Auslegungsfrist der in der Bekanntmachung ABL NR.4, Bek.-Nr. 21/2016 , S.11 – 12, vom 03.02.2016 ,genannten Auslegungsfrist	4

### Hinweis:

In der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes Nr. 4, Seite 7, vom 03.Februar 2016 ist die unterste Zeile nicht vollständig abgedruckt. Betroffen ist der § 6 der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2016. Der gesamte Text lautet wie folgt:

### § 6

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird auf **40,2217 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) festgesetzt.

---

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Amt Zentrale Dienste, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt) eingesehen werden.

22/2016

**Bekanntmachung über die Auslegung  
des Entwurfes der  
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg  
für das Haushaltsjahr 2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2016 ist mit Anlagen am 17.12.2015 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19 öffentlich aus.

In der Zeit vom 11. Februar bis einschließlich 26. Februar 2016 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 21. Januar 2016

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister



Christoph Rüther

23/2016

Az.: 66-1.332. PB 81

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegrevestr. 10 -14  
33102 Paderborn**

**nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Herr Thomas Schulze-Rudolphi beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG -) zur Verlegung und ökologischen Verbesserung des Scharmeder Baches südlich der Ortslage Elsen.

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer standortbezogenen Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden könnten.

Gem. 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Sie ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

24/2016

Az.: 66-1

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegrevestr. 10 -14  
33102 Paderborn**

**Bekanntmachung**

**Änderung / Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 03.02.2016, Nr. 4/S. 11 veröffentlichten Bekanntmachung**

Die Auslegungsfrist von einem Monat beginnt am **22.02.2016** und endet mit Ablauf des **21.03.2016**.

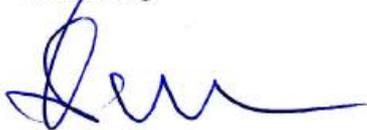
Jeder, dessen Belange durch das Verfahren berührt werden, kann bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Auslegung – bis zum **26.04.2016** – beim Bürgermeister der Stadt Delbrück oder dem Landrat des Kreises Paderborn unter den oben bezeichneten Anschriften schriftlich / oder zur Niederschrift Einwendung erheben.

Aktenzeichen: 66-1

Der Landrat des Kreises Paderborn  
- Umweltamt / Planfeststellungsbehörde –

Paderborn, den 04.02.2016

Im Auftrag



Kasmann